

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 102/2025 vom 19.12.2025

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 03/25 vom 19.12.2025 zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen Nr. 01/25 vom 19.11.2025 sowie Nr. 02/25 vom 10.12.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügungen zum Schutz gegen die Geflügelpest für die Stadt Dorsten sowie Teile der Städte Marl und Haltern am See vom 19.11.2025 und vom 10.12.2025 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Recklinghausen, 19.12.2025

Gez.

Dr. Siegfried Gerwert
(Amtsttierarzt des Kreises Recklinghausen)

Hinweis:

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf meiner Internetseite unter <https://www.kreis-re.de>.

Rechtsgrundlagen:

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de